

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.07.2022

Zu Ltg.-**2158/A-5/490-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 14. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.Hofer-Gruber betreffend „Detailbericht des NÖ Schul- und Kindergartenfonds im Rahmen des Gemeindeförderungsberichts“, eingebracht am 7. Juni 2022, Ltg.-2158/A-5/490-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

In der Landtagssitzung vom 15. Juni 2022 war der Geschäftsbericht des NÖ Schul- und Kindergartenfonds auf der Tagesordnung und enthielt eine gut gegliederte Darstellung über die Gebarung im Geschäftsjahr 2021.

Der Teilbericht des NÖ Schul- und Kindergartenfonds – als Teil des NÖ Gemeindeförderungsberichtes – wird aktuell hinsichtlich möglicher Verbesserungen in der Darstellung und Aussagekraft evaluiert.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.

Landesrätin